

**25.09.23**

## **Unterrichtung**

**durch die Bundesregierung**

---

### **Stellungnahme der Bundesregierung zu der EntschlieÙung des Bundesrates zur Vierten Verordnung zur Änderung der Tabakerzeugnisverordnung**

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat mit Schreiben vom 20. September 2023 Folgendes mitgeteilt:

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 7. Juli 2023 der Vierten Verordnung zur Änderung der Tabakerzeugnisverordnung zugestimmt. Ferner wurde eine EntschlieÙung gefasst (Drucksache 192/23 (Beschluss)).

Demnach wird die Bundesregierung im Wesentlichen gebeten, im Zuge einer künftigen Überarbeitung der Tabakerzeugnisverordnung festzulegen, dass Hersteller und Importeure neuartiger Tabakerzeugnisse im Rahmen des Zulassungsverfahrens auf Anforderung der zuständigen Behörde verpflichtet sein sollen, repräsentative Muster des Tabakerzeugnisses vorzulegen. Dies sei erforderlich, um im Rahmen des Zulassungsverfahrens unter anderem unabhängige labortechnische Begutachtungen zu ermöglichen.

Aus Sicht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft erscheint dieses Anliegen grundsätzlich sachgerecht. In diesem Lichte wird das BMEL bei einer künftigen Änderung der Tabakerzeugnisverordnung die in der EntschlieÙung angesprochenen Regelungswünsche daher intensiv prüfen.